



I. Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1) Pflicht: Mitgliedsbeitrag Standard

Diesen Beitrag zahlt entsprechend der Beitragsgruppe jedes Mitglied. Der Betrag setzt sich aus einem Grundbetrag und einem Mehrwertbetrag (zzgl. der gesetztl. USt.) zusammen.

2) Optional: Zusatzbeitrag für die Mitgliedschaft im Forum „Digitale Souveränität“ als Gestalter oder Berater

Dieser Mehrwertbetrag (zzgl. der gesetzlichen USt.) fällt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Standard an, wenn eine Mitgliedschaft in diesem Forum erwünscht ist.

3) Optional: Zusatzbeitrag für die Mitgliedschaft im Forum „EUROPA“

Dieser Mehrwertbetrag (zzgl. der gesetzlichen USt.) fällt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Standard an, wenn eine Mitgliedschaft in diesem Forum erwünscht ist.

4) Optional: Zusatzbeitrag für die Mitgliedschaft im Forum „SCS-Standards“ als Gestalter, Berater oder Förderer

Dieser Mehrwertbetrag (zzgl. der gesetzlichen USt.) fällt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Standard an, wenn eine Mitgliedschaft in diesem Forum erwünscht ist.

Sollte ein Mitglied gleichzeitig in mehreren Foren Mitglied sein wollen, so ist neben dem Mitgliedsbeitrag Standard (Pflicht) für jede optionale Mitgliedschaft der Zusatzbeitrag zu entrichten.



1. Pflicht: Mitgliedsbeitrag Standard

a) IT-Anbieter und IT-Anwender aus der Wirtschaft sowie Wissenschaftliche Institute

Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag Standard
Startups und Unternehmen mit einem Gesamt-Jahresumsatz von unter 275.000,-€ p.a. (auf Antrag)	Grundbetrag 233,- €
	Mehrwertbetrag* 256,- €
	Gesamt: 489,-€
Stufe 1: Kriterium 1: Umsatz zwischen 0 und 5 Mio. € Kriterium 2: Mitarbeiterzahl zwischen 1-50 > siehe auch II. Bedingungen, Punkt 1	Grundbetrag 735,- €
	Mehrwertbetrag* 482,- €
	Gesamt: 1.217,-€
Stufe 2: Kriterium 1: Umsatz zwischen 5 und 50 Mio. € Kriterium 2: Mitarbeiterzahl zwischen 50-500 > siehe auch II. Bedingungen, Punkt 1	Grundbetrag 735,- €
	Mehrwertbetrag* 2.306,- €
	Gesamt: 3.041,-€
Stufe 3: Kriterium 1: Umsatz über 50 Mio. € Kriterium 2: Mitarbeiterzahl über 500 > siehe auch II. Bedingungen, Punkt 1	Grundbetrag 735,- €
	Mehrwertbetrag* 5.345,- €
	Gesamt: 6.080,-€
Wissenschaftliche Institute	Grundbetrag 233,- €
	Mehrwertbetrag* 378,- €
	Gesamt: 611,-€

b) IT-Anwender aus dem öffentlichen und kirchlichen Bereich

Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag
Städte bzw. aus Städten/Kirchen < 100.000 Einwohnern / Gemeindemitgliedern	Beitragsfrei
Städte bzw. aus Städten/Kirchen > 100.000 Einwohnern / Gemeindemitgliedern	Grundbetrag 735,- €
	Mehrwertbetrag* 482,- €
	Gesamt: 1.217,-€

c) Fördermitglieder, Hochschulen und Ehrenmitglieder

Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag
Fördermitglieder (natürliche Personen sowie Vereine und Verbände)	Grundbetrag 245,- €
	Mehrwertbetrag* 0,- €
	Gesamt: 245,-€
Hochschulen und Lehrstühle	Beitragsfrei



Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
-----------------	--------------

*Der Mehrwertbetrag wird zzgl. der jeweils geltenden USt. In Rechnung gestellt und dient der Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten des Verbands.

2. Optional: Zusatzbeitrag für die Mitgliedschaft im Forum „Digitale Souveränität“ (FDS) als Gestalter oder Berater

Beitragsgruppe	Zusatzbeitrag** Berater FDS	Zusatzbeitrag** Gestalter FDS
Alle	2.757,-€	5.513,-€

** Der Zusatzbeitrag Forum „Digitale Souveränität“ wird zzgl. der jeweils geltenden USt. in Rechnung gestellt und dient der Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten des Verbands.

3. Optional: Zusatzbeitrag für die Mitgliedschaft im Forum „EUROPA“

Beitragsgruppe	Zusatzbeitrag*** Forum EUROPA
Alle	6.000,-€

*** Der Zusatzbeitrag Forum „EUROPA“ wird zzgl. der jeweils geltenden USt. In Rechnung gestellt und dient der Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten des Verbands.



4. Optional: Zusatzbeitrag für die Mitgliedschaft im Forum „SCS-Standards“ (SCS) als Berater, Gestalter oder Förderer

Beitragsgruppe	Zusatzbeitrag**** Berater SCS	Zusatzbeitrag**** Gestalter SCS	Zusatzbeitrag**** Förderer SCS
Startups und Unternehmen mit einem Gesamt-Jahresumsatz von unter 275.000,-€ p.a. (auf Antrag)*****:	2.500,-€	5.000,-€	1.000,-€
Stufe 1: Kriterium 1: Umsatz zwischen 0 und 5 Mio. € Kriterium 2: Mitarbeiterzahl zwischen 1-50 > siehe auch II. Bedingungen, Punkt 1	5.000,-€	10.000,-€	2.000,-€
Stufe 2: Kriterium 1: Umsatz zwischen 5 und 50 Mio. € Kriterium 2: Mitarbeiterzahl zwischen 50-500 > siehe auch II. Bedingungen, Punkt 1	10.000,-€	20.000,-€	4.000,-€
Stufe 3: Kriterium 1: Umsatz zwischen 50 und 500 Mio. € Kriterium 2: Mitarbeiterzahl zwischen 500-5000 > siehe auch II. Bedingungen, Punkt 1	17.500,-€	35.000,-€	8.000,-€
Stufe 4: Kriterium 1: Umsatz = oder > 500 Mio. € Kriterium 2: Mitarbeiterzahl = oder > 5000 > siehe auch II. Bedingungen, Punkt 1	45.000,-€	90.000,-€	18.000,-€
Einzelperson	nicht buchbar	nicht buchbar	1.000,-€

**** Der Zusatzbeitrag Forum „SCS-Standards“ wird zzgl. der jeweils geltenden USt. in Rechnung gestellt und dient der Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten des Verbands.

***** Die Mitgliedschaft als SCS-Berater oder SCS-Gestalter ist in dieser Beitragsgruppe nur bis zum Ende des Jahres möglich, in den der Eintritt erfolgte. Danach ist die Mitgliedschaft nur in der nächst höheren Beitragsgruppe oder lediglich als SCS-Förderer möglich.



II. Bedingungen

1. Beitragsgruppen und Leistungspakete

Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in Beitragsgruppen. Die Höhe des Beitrags für ordentliche Mitglieder aus dem Bereich IT-Anbieter und IT-Anwender aus der Wirtschaft richtet sich nach der Höhe des Jahresumsatzes der Firma/Institution und der Anzahl der Mitarbeiter. Dabei erfolgt der Wechsel in die nächsthöhere Beitrags-Stufe, wenn BEIDE Kriterien zutreffen, die in der höheren Stufe entsprechend angegeben sind. Für die Beitragsbemessung ab 01.01. eines Jahres gilt der letzte veröffentlichte Jahresabschluss. Besteht keine Veröffentlichungspflicht wird eine Selbstauskunft durch den Steuerberater des Unternehmens erwartet. Die Beitragsbemessung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Startups und Bestandsmitglieder mit weniger als 275.000,- € Jahresumsatz können auf Antrag an den Vorstand bis zum Ende des auf den Antrag folgenden Kalenderjahres einen ermäßigten Beitrag zahlen.

Städte und Gemeinden < 100.000 Einwohner, Hochschulen und Lehrstühle und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit; eine Zahlung ist aber jederzeit möglich.

2. Fördermitglieder

Fördermitglieder können natürliche Personen sein, die mit ihrer Mitgliedschaft die Arbeit des Vereins finanziell und inhaltlich unterstützen wollen. Sie können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt. Gleiches gilt für Ehrenmitglieder.

Der Vorstand kann Fördermitglieder aufgrund kontinuierlicher besonderer Beiträge zur Vereinsarbeit in Ausnahmefällen auf Antrag als ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht benennen. Diese müssen von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

3. Beiträge für neue Mitglieder im ersten Jahr und im Rahmen einer Verschmelzung

Neumitgliedern wird im ersten Jahr der Mitgliedschaft ein Einstiegersrabatt von 50% auf den Mitgliedsbeitrag gewährt. Sollte der Beitritt in den letzten drei Monaten eines Jahres erfolgen, wird die Mitgliedschaft bis zum Jahresende kostenfrei geführt und der Einstiegs-Rabatt wird für das folgende Jahr gewährt.

Für Mitglieder, die aufgrund einer Verschmelzung mit einem anderen Verein in die OSB Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V. (OSBA) aufgenommen werden, gelten für das laufende Geschäftsjahr, in dem die Verschmelzung wirksam wird, die Mitgliedsbeiträge des übertragenden Vereins. Ab dem darauf folgenden Geschäftsjahr müssen die Mitgliedsbeiträge der OSBA gezahlt werden.

4. Beitrag bei einer unterjährigen Aufnahme in den Foren

Erfolgt eine Aufnahme in ein Forum nicht zum 01. Januar eines Jahres, berechnet sich der Betrag aus den verbleibenden vollen Monaten des Jahres, wobei jeder volle Monat mit einem zwölftel des Jahresbeitrag berechnet wird. Für die Beitragsbemessung gilt der letzte veröffentlichte Jahresabschluss. Die Beitragsbemessung gilt für das gesamte restliche Kalenderjahr. Dasselbe gilt auch für eine Erhöhung des Engagements (z.B. von Berater auf Gestalter) in einem Forum innerhalb eines Jahres.



5. Unterstufung oder Kündigung der Mitgliedschaften in den Foren

Eine Unterstufung (z.B. Gestalter auf Berater) oder eine Kündigung des Engagements in der Foren kann nur mit einer Kündigungsfrist von 6 Monate zum Jahresende erfolgen.

6. Förderbeiträge

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen die OSB Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V. mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.

7. Förderbeiträge in den Foren

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Zusatzbeiträgen die Foren mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge zu den Foren können nicht mit den Zusatzbeiträgen verrechnet werden. Die Zweckbindung der Förderbeiträge zu den Foren muss vom Vorstand zugestimmt werden.

8. Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.

III. Leistungsinhalte

Fördermitgliedschaft:

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Verbands
- Zugang zu der technischen Infrastruktur der OSBA
- Teilnahme an Arbeitsgruppen des Verbands
- Vergünstigte TN-Gebühren auf vom Verband selbst geführten Veranstaltungen oder unterstützten Veranstaltungen.

Standard Mitgliedschaft:

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Verbands
- Zugang zu der technischen Infrastruktur der OSBA
- Teilnahme an Arbeitsgruppen des Verbands
- Vergünstigte TN-Gebühren auf vom Verband selbst geführten Veranstaltungen oder unterstützten Veranstaltungen
- Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung
- Leitung von Arbeitsgruppen des Verbands
- Veröffentlichungen auf der Webpage (News, Veranstaltungen, Jobs)
- Auflistung auf der Webpage mit Logo bzw. Vorstellung im Bereich Mitglieder A-Z
- Nutzung des OSBA-Logos

Zusatzmitgliedschaft zu einem Forum:

- Mitgliedschaft und bei Gestaltern zusätzlich Stimmrecht im jeweiligen Forum
- Prominente Positionierung im Bereich "Mitglieder von A-Z" auf der Webpage
- Rabatte auf Sponsorenpakete
- Nutzung der Räumlichkeiten unserer Geschäftsstelle in Berlin für 2 Stunden im Monat zum Selbstkostenpreis, wenn Kapazitäten vorhanden sind.
- Nutzung des SCS Logos für zertifizierte Angebote und bei der Positionierung bei Mitgliedschaft im Forum SCS.